

Offenlegungsbericht der Sparkasse Bielefeld

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2017



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	9
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	11
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	11
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	12
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	12
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	20
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	22
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	25
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	25
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	31
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	36
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	38
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	40
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	42
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	43
12	Risiko aus Verbriefungen (Art. 449 CRR)	45
13	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	46
14	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	47
15	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	48
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	50

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
Art.	Artikel
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
ECA	Export Credit Agency
ECAI	External Credit Assessment Institution
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FinaRisikoV	Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationenverordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
IRB	Internal Ratings Based
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LGG	Landesgleichstellungsgesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SFT	EU-Verordnung über Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SVWL	Sparkassenverband Westfalen-Lippe
VaR	Value-at-Risk

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Als im Sinne des § 17 der InstitutsVergV nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Bielefeld gemäß Artikel 450 (2) CRR für das Berichtsjahr 2017 keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Die Sparkasse Bielefeld bildet mit den folgenden Unternehmen eine Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 KWG:

S-Finanzdienste GmbH, Bielefeld, Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen Management GmbH, Bielefeld, Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen GmbH & Co. KG, Bielefeld, und WestFactoring GmbH, Dortmund.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Bielefeld macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR keinen Gebrauch.

Folgende Offenlegungsanforderungen der CRR besitzen aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Bielefeld:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Bielefeld ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Bielefeld verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Bielefeld verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Bielefeld veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen entspricht der Darstellung im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Bielefeld hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Ziele und Strategien des Risikomanagements

Der Gesamtvorstand hat im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses die strategische Ausrichtung der Sparkasse Bielefeld auf der Basis der internen Ausgangssituation sowie den externen Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen überprüft und die Geschäftsstrategie angepasst. Aus der Geschäftsstrategie leitet sich die Risikostrategie der Sparkasse Bielefeld ab. Die Risikostrategie definiert die strategischen Vorgaben für das Risikomanagement, erläutert den Umgang mit den Risikokategorien und legt die wesentlichen Risiken der Sparkasse Bielefeld fest. Die Risikostrategie wird durch weitere Teilstrategien konkretisiert.

Risiken werden bewusst eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind. Begrenzt werden die eingegangenen Risiken durch den Umfang des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials und der hieraus abgeleiteten Limite für die wesentlichen Risiken.

Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken ist ein Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und wird laufend weiterentwickelt.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstandes zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling/Marktfolge andererseits festgelegt. Für Devisengeschäfte wird die allgemeine Öffnungsklausel in den MaRisk gemäß BTO Tz 1 genutzt. Die Handelsfunktion liegt in der Abteilung Eigenhandel/Treasury, die Abwicklung und Kontrolle im Bereich Firmenkunden (Gruppe Internationale Geschäfte). Beide Funktionen sind dem Handels- bzw. Marktvorstand unterstellt. Aufgrund des geringen Risikos aus Devisengeschäften (geringere Bedeutung) wird auf eine Trennung zwischen Handels-/Marktvorstand und Marktfolgevorstand verzichtet.

Neuartige Kundengeschäfte wie auch Eigengeschäfte dürfen nur erfolgen, wenn über den „Neue-Produkte-/Neue-Märkte-Prozess“ dokumentiert ist, dass die betroffenen Fachbereiche nicht nur in der Lage sind, die Risiken zu verstehen, zu beurteilen und zu überwachen, sondern auch eine den Anforderungen entsprechende Abwicklung sicherstellen können. Im Leitfaden „Anpassungsprozesse“ hat die Sparkasse alle Abläufe und Zuständigkeiten festgelegt, einschließlich der Maßnahmen bei Änderungen betrieblicher Prozesse und Strukturen sowie in IT-Systemen.

Gemäß den MaRisk hat jedes Kreditinstitut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse Bielefeld hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion der Bereichsleiterin Controlling und Finanzen übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates, der Vorsitzende des Risikoausschusses und der Vorsitzende des kombinierten Haupt- und Bilanzprüfungsausschusses können unter Einbeziehung des Vorstands direkt bei der Leiterin der Risikocontrolling-Funktion Auskünfte einholen. Wechselt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion, wird der Verwaltungsrat informiert.

Die Sparkasse Bielefeld verfügt neben der WpHG-Compliance über eine Compliance-Funktion gemäß der MaRisk, um der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben und Regelungen entgegenzuwirken. Der Leiter des Vorstandssekretariats ist als Compliance-Beauftragter unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das eingerichtete Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Rege-

lungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten der Sparkasse Bielefeld zum systematischen Umgang mit Risiken. Er teilt sich auf in die Einzelschritte Risikoerkennung, Risikobewertung, Risikomessung, Risikoberichterstattung, Risikosteuerung und Risikokontrolle.

Im Rahmen der Risikoinventur werden jährlich alle auf die Geschäftsbereiche und Funktionsbereiche der Sparkasse Bielefeld einwirkenden Risiken systematisch ermittelt. Über eine Risikobewertung werden die wesentlichen Risiken festgelegt. Die Bewertung erfolgt anhand einer Risikokennzahl, die sich aus den drei Merkmalen Eintrittswahrscheinlichkeit, Risikobedeutung und Beherrschbarkeit zusammensetzt. Nach der Höhe der Risikokennzahl richtet sich die Einordnung des jeweiligen Risikos in eine Risikoklasse. Die Einordnung der Risikoklasse bestimmt den Umfang der notwendigen Maßnahmen zur Beobachtung und Steuerung des jeweiligen Risikos.

Für jede Risikoart sind Methoden zur Messung des Risikos festgelegt. Die Messung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken parallel in zwei sich ergänzenden Konzepten:

- In der GuV-orientierten (periodischen) Sichtweise werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den handelsrechtlichen Jahresüberschuss der Sparkasse Bielefeld hat.
- Die betriebswirtschaftliche (wertorientierte) Betrachtung ermittelt als Risiko die innerhalb eines festgelegten Zeitraumes und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit eintretende Vermögensänderung.

Der Betrachtungszeitraum für die Risiken in der GuV-orientierten (periodischen) Sichtweise sind die zukünftigen 12 Monate (rollierende Betrachtung). Da die erwarteten Risiken bei der Ermittlung der Risikodeckungswerte berücksichtigt sind, werden bei der Risikoquantifizierung grundsätzlich die unerwarteten Risiken betrachtet. Abweichend zu dieser grundsätzlichen Vorgehensweise wird bei den operationellen Risiken in der Risikoquantifizierung ein Quantilwert aus erwarteten und unerwarteten Verlusten angesetzt um die Konsistenz der Risikomessung des gewählten Verfahrens zu bewahren.

Der mindestens jährlich durchgeführte zukunftsorientierte Kapitalplanungsprozess ergänzt die periodenorientierte Betrachtung. Die zukünftige Eigenkapitalausstattung wird in unterschiedlichen Szenarien unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung der Sparkasse Bielefeld und möglicher adverser Entwicklungen bis zum Jahr 2022 beurteilt.

Für die wertorientierte Ermittlung wird ein Planungshorizont von einem Jahr und als Risikomaß grundsätzlich der Value-at-Risk verwendet, wobei ein Konfidenzniveau von 99 % zu Grunde gelegt wird. Sofern für einzelne Risiken kein Value-at-Risk zur Verfügung steht, werden alternative Bewertungsverfahren, zum Teil auf der Basis von Schätzungen, verwendet.

Daneben wird die aufsichtsrechtlich (regulatorisch) vorgegebene Sichtweise aus der Capital Requirements Regulation (CRR) regelmäßig ermittelt und überwacht.

Unter Berücksichtigung der laufenden Ergebnisprognose und der vorhandenen Reserven werden die Risikodeckungswerte ermittelt. Hieraus wird unter Beachtung von festgelegten Leitlinien der Teil des Risikodeckungspotenzials abgeleitet, der zur Abschirmung der unerwarteten Risiken eingesetzt werden soll. Auf das Risikodeckungspotenzial werden alle wesentlichen Risiken angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit ist in allen Sichtweisen zu gewährleisten. Die Steuerung der Sparkasse Bielefeld ist auf die periodenorientierte Risikotragfähigkeit ausgerichtet. Die wertorientierte Risikotragfähigkeit wird als ergänzende Sicht erstellt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption werden zudem vierteljährlich Stresstestbetrachtungen berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Szenarien analysiert wird. Die dafür verwendeten Risikoparameter werden

durch den Vorstand festgelegt. Neben rein hypothetischen Szenarien werden historische Entwicklungen betrachtet und in plausibel mögliche Szenarien übertragen, wobei auch die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs betrachtet werden. Ergänzt werden die laufenden Stresstestberechnungen durch Untersuchungen, welche Ereignisse die Überlebensfähigkeit der Sparkasse Bielefeld gefährden könnten (inverse Stresstests).

Die Stresstests berücksichtigen Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Die Ergebnisse der Stresstestberechnungen werden dem Vorstand in regelmäßigen Berichten vorgelegt und sind Bestandteil des Risikogesamtberichts.

Diversifikationseffekte einzelner Risikokategorien, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden - mit Ausnahme systembedingter Effekte bei der Berechnung von Adressenausfallrisiken – in den Stresstests wie auch in der laufenden Risikotragfähigkeitsberechnung nicht berücksichtigt.

Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand abschließend festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind in Arbeitsanweisungen umfassend beschrieben.

Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse Bielefeld sowie der ausgelagerten Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementprozesses

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur wird das Gesamtrisikoprofil der Sparkasse Bielefeld zentral durch die Risikomanagerin überprüft. Die Erkennung der Risiken erfolgt dezentral durch die für die Abwicklung der einzelnen Geschäfts- und Organisationsbereiche zuständigen Abteilungen und wird durch die Interne Revision auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der im Risikomanagementprozess ermittelten Risikokennzahlen.

Der Funktionsbereich „Risikocontrolling“ analysiert und quantifiziert die Risiken der Sparkasse Bielefeld, überwacht die Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und übernimmt die Risikoberichterstattung.

Die Verantwortung für die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement und die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems haben wir der Leiterin des Bereichs Controlling und Finanzen (Risikomanagerin und Leiterin der Risikocontrolling-Funktion) übertragen.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) e, f CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt D. den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement und stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

Die Anzahl der Aufsichtsfunktionen beträgt für die ordentlichen Mitglieder des Vorstands sowie die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats jeweils ein Mandat. Darin sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder bekleiden keine Leitungsfunktionen i. S. des KWG außerhalb der Sparkasse Bielefeld.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen, in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel bis zu fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung und die Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstands ist die Zustimmung des Trägers der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) beachtet.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäftsfeldern sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse (einschl. Bedienstetenvertreter) werden durch den Rat der Stadt Bielefeld als Träger der Sparkasse gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Hauptverwaltungsbeamte des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie NRW besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gemäß § 25d Abs. 8 KWG gebildet.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) 2) CRR)

Über die eingegangenen Risiken wird dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat bzw. dem Risikoausschuss der Sparkasse Bielefeld regelmäßig schriftlich im Rahmen eines vierteljährlichen Risikogesamtberichts und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk schriftlich berichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung erfolgt bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung.

Der vierteljährliche Risikogesamtbericht enthält neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risiko- und Ertragssituation sowie der Limitauslastungen auch Handlungsempfehlungen zur Steuerung und Verringerung der Risiken, über die die Geschäftsleitung entscheidet. Dadurch kann die Einhaltung der durch die Risikostrategie vorgegebenen Regelungen überprüft werden.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird durch eine Vielzahl von Berichten im regelmäßigen Turnus zeitnah und umfanglich sichergestellt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2017		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	
		Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	495,9	-59,6	1	436,3	0,0	0,0	
12.	Eigenkapital							
	a) gezeichnetes Kapital	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	
	b) Kapitalrücklage	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	
	c) Gewinnrücklagen	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	
	ca) Sicherheitsrücklage	348,3	0,0		348,3	0,0	0,0	
	cb) andere Rücklagen	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	
	d) Bilanzgewinn	5,4	-5,4	2	0,0	0,0	0,0	
Sonstige Überleitungskorrekturen								
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)						-0,3	0,0	0,0
					784,3	0,0	0,0	

Tabelle 1: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

- 1) Abzug der Zuführung (35,1 Mio. EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 16 (1) Buchst. f) CRR und Abzug der gebundenen Bestandteile (24,5 Mio. EUR).
- 2) Der nicht zur Ausschüttung vorgesehene Teil des Bilanzgewinns (3,0 Mio. EUR) kann erst mit Gewinnverwendungsbeschluss des Rates der Stadt Bielefeld der Sicherheitsrücklage zugeführt und aufsichtsrechtlich den Eigenmitteln zugerechnet werden.

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die Sparkasse Bielefeld hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Euro				
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	348.365.246,82	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	436.270.816,07	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)	k. A.
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (2)	k. A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84, 479, 480	k. A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	784.636.062,89		k. A.



Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-252.865,60	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-63.216,40
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k. A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k. A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k. A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k. A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k. A.
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k. A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k. A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1)	



	Betrag)		(b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1), 470 (2)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (I)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k. A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k. A.		
26aa	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k. A.	467	
26ab	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k. A.	467	
26ac	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k. A.	468	
26ad	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k. A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-63.216,40	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-316.082,00		-63.216,40
29	Hartes Kernkapital (CET1)	784.319.980,89		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52	



31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)	
33a	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (3)	k. A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)	k. A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.		k. A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k. A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58, 475 (3)	k. A.
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k. A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k. A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-63.216,40		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-63.216,40	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
41aa	davon Immaterielle Vermögenswerte	-63.216,40		



41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	
41ca	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	
41cb	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k. A.	468	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)	
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	63.216,40	36 (1) (j)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00		k. A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	784.319.980,89		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)	k. A.
47a	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (4)	k. A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)	k. A.
50	Kreditrisikoanpassungen	k. A.	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.		k. A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k. A.



53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68, 477 (3)	k. A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k. A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		k. A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k. A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	
56ca	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	
56cb	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k. A.	468	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.		k. A.
58	Ergänzungskapital (T2)	k. A.		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		784.319.980,89	



59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
			k. A.	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.531.412.141,55		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,21	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,21	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,21	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,76	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01		
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,21	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	39.305.654,98	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.789.852,79	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		k. A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	40.295.125,04		62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 2: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Grundlage der Limitierung von Einzelrisiken ist die Risikotragfähigkeit. Sie bezeichnet die Fähigkeit der Sparkasse, die Risiken des Bankgeschäftes durch die vorhandenen finanziellen Mittel zu decken. Neben den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gemäß der CRR erfolgt die Risikotragfähigkeitsbetrachtung zudem in der wertorientierten und auch in der periodenorientierten Sichtweise. Alle wesentlichen Risiken der Sparkasse werden in der Risikotragfähigkeitskonzeption quantifiziert und limitiert. Dies sind Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Die vorgegebenen Limite wurden eingehalten. Die Risikotragfähigkeit war und ist auch in den von der Sparkasse simulierten Stresstests gegeben. Die Sparkasse Bielefeld ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

Die zuvor dargestellten Risiken sind nach unserer derzeitigen Einschätzung auch zukünftig tragbar. Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2016 auf 348,4 Mio. EUR (Vorjahr: 345,4 Mio. EUR).

Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse Bielefeld über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Zuführung von 35,1 Mio. EUR auf 495,9 Mio. EUR erhöht. Der Gesamtbestand der § 340g HGB-Reserven enthält in den vergangenen Jahren gebildete Vorsorgebeträge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse Bielefeld während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt. Die geplante jährliche Mindesteigenkapitalbildung wurde übertroffen.

Die Eigenmittelanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31.12.2017 mit 22,21 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags. Die Kernkapitalquote liegt ebenfalls bei 22,21 %. Die Leverage Ratio gemäß der CRR beträgt zum 31.12.2017 11,41 %.

Die Sparkasse Bielefeld weist damit eine gute Kapitalbasis für weiteres Geschäftswachstum auf.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Bielefeld keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2017 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	37,6
Öffentliche Stellen	334,4
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	90,0
Unternehmen	125.685,1
Mengengeschäft	49.837,6
Durch Immobilien besicherte Positionen	40.368,2
Ausgefallene Positionen	3.296,5
Gedekte Schuldverschreibungen	496,7
Verbriefungspositionen	58,9
OGA	23.968,6
Beteiligungspositionen	11.624,4
Sonstige Posten	2.090,6
CVA-Risiko	
CVA-Risiko	27,8
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	24.596,4

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar.

31.12.2017 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	4.550,6	k. A.	k. A.	k. A.	1,8	k. A.	236,3	k. A.	0,1	236,3	0,92	0,00 %
Frankreich	41,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	2,5	k. A.	k. A.	2,5	0,01	0,00 %
Niederlande	49,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	3,6	k. A.	k. A.	3,6	0,02	0,00 %
Italien	14,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1,0	k. A.	k. A.	1,0	0,01	0,00 %
Irland	3,7	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,3	k. A.	k. A.	0,3	0,00	0,00 %
Dänemark	3,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,2	k. A.	k. A.	0,2	0,00	0,00 %
Griechenland	0,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00 %
Portugal	1,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,1	k. A.	k. A.	0,1	0,00	0,00 %
Spanien	16,4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,8	k. A.	k. A.	0,8	0,00	0,00 %
Belgien	7,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,5	k. A.	k. A.	0,5	0,00	0,00 %
Luxemburg	44,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	3,6	k. A.	k. A.	3,6	0,02	0,00 %
Norwegen	4,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,2	k. A.	k. A.	0,2	0,00	2,00 %
Schweden	7,4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,6	k. A.	k. A.	0,6	0,00	2,00 %
Finnland	6,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,4	k. A.	k. A.	0,4	0,00	0,00 %
Österreich	8,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,6	k. A.	k. A.	0,6	0,00	0,00 %
Schweiz	1,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00 %
Litauen	0,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,1	k. A.	k. A.	0,1	0,00	0,00 %
Polen	1,4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,1	k. A.	k. A.	0,1	0,00	0,00 %
Tschechische Republik	6,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,5	k. A.	k. A.	0,5	0,00	0,50 %
Slowakei	0,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,50 %
Ungarn	0,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00 %
Bulgarien	0,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,1	k. A.	k. A.	0,1	0,00	0,00 %
Russische Föderation	0,4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00 %
Kasachstan	0,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00 %



31.12.2017 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Großbritannien	31,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	2,3	k. A.	k. A.	2,3	0,01	0,00 %
Jersey	1,9	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,1	k. A.	k. A.	0,1	0,00	0,00 %
Südafrika	0,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00 %
USA	17,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1,2	k. A.	k. A.	1,2	0,01	0,00 %
Kanada	0,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00 %
Mexico	2,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,1	k. A.	k. A.	0,1	0,00	0,00 %
Costa Rica	0,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00 %
Panama	0,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00 %
Kaiman-Inseln	1,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,1	k. A.	k. A.	0,1	0,00	0,00 %
Britische Jungfern-Inseln	1,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,1	k. A.	k. A.	0,1	0,00	0,00 %
Curacao-Insel	0,4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00 %
Kolumbien	0,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00 %
Brasilien	0,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00 %
Vereinigte Arabische Emirate	0,4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00 %
Indien	0,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00 %
Indonesien	0,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00 %
Singapur	0,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00 %
China	0,4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00 %
Korea	0,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00 %
Japan	1,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,1	k. A.	k. A.	0,1	0,00	0,00 %
Hongkong	1,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,1	k. A.	k. A.	0,1	0,00	1,25 %
Australien	3,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,2	k. A.	k. A.	0,2	0,00	0,00 %
Neuseeland	0,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00 %
Übrige (unter 100 TEUR Risikopositionswert SA)	0,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,00	0,00 %
Gesamt	4.836,3				1,8		255,9		0,1	256,0	1,00	

Tab. 4: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.

	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. EUR)	3.531,4
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01
Anforderung an den institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	0,2

Tabelle 5: Höhe des institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 7.871,7 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungspositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2017 Mio. EUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	145,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	745,7
Öffentliche Stellen	144,9
Multilaterale Entwicklungsbanken	33,0
Internationale Organisationen	22,5
Institute	1.021,5
Unternehmen	1.941,0
Mengengeschäft	1.435,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.581,9
Ausgefallene Positionen	46,4
Gedekte Schuldverschreibungen	105,9
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	405,5
Sonstige Posten	59,9
Gesamt	7.688,2

Tabelle 6: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2017	Deutschland	EWR	Sonstige
Mio. EUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	203,5	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	724,3	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	147,1	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	22,5	0,0
Institute	970,0	51,6	4,5
Unternehmen	1.957,5	34,0	0,3
Mengengeschäft	1.426,1	2,7	1,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.561,5	3,2	1,5
Ausgefallene Positionen	41,1	0,0	0,1
Gedekte Schuldverschreibungen	232,8	0,0	0,0
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	418,7	0,0	0,0
Sonstige Posten	67,4	0,0	0,0
Gesamt	7.750,0	114,0	7,7

Tabelle 7: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für uns als Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug zum Stichtag 31.12.2017 1,55 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 (1) KWG.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2017						
Mio. EUR						
Finanzinstitute und öffentlicher Sektor						
	Banken	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Organisationen ohne Erwerbszweck	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	203,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	720,1	2,4	0,0	1,9
Öffentliche Stellen	125,1	0,0	0,0	0,0	14,3	7,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	22,5	0,0
Institute	1.025,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Gedekte Schuldverschreibungen	232,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	0,0	364,6	0,0	0,0	54,1	0,0
Gesamt	1.587,2	364,6	720,1	2,4	90,9	9,9

Tabelle 8a: Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute und öffentlicher Sektor

31.12.2017					
Mio. EUR					
Industrieunternehmen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Sonstige
Unternehmen	2,4	56,1	300,8	53,9	77,1
Davon: KMU	2,4	6,2	126,2	53,9	77,1
Mengengeschäft (1)	6,9	4,1	107,0	59,9	0,0
Davon: KMU	6,9	4,1	107,0	59,9	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	2,8	0,9	33,0	45,3	0,0
Davon: KMU	2,8	0,9	33,0	45,3	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,1	3,6	6,8	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	12,1	61,2	444,4	165,9	77,1

Tabelle 8b: Risikopositionen nach Branchen – Industrieunternehmen

(1) Der Abzug der PWB erfolgt nach prozentualer Verteilung in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft.

31.12.2017 Mio. EUR Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen	Organisationen ohne Er- werbszweck	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahr- zeugen	Verkehr und Lagerei, Nach- richtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Woh- nungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe	Privatpersonen	Sonstige
Unternehmen	98,2	188,7	27,1	119,7	585,6	442,8	39,3	0,0
Davon: KMU	19,8	87,5	19,7	1,7	471,8	157,5	0,3	0,0
Mengengeschäft (1)	10,1	99,3	23,5	9,2	76,0	166,2	866,6	1,3
Davon: KMU	10,1	99,1	23,5	9,2	76,0	166,2	0,0	1,2
Durch Immobilien besicherte Positionen	7,3	49,3	10,2	9,6	300,1	150,4	957,1	0,3
Davon: KMU	4,2	48,8	10,2	9,6	166,7	150,4	0,0	0,2
Ausgefallene Positionen	0,0	3,7	0,6	0,0	10,6	9,5	6,3	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	67,4
Gesamt	115,6	341,0	61,4	138,5	972,3	768,9	1.869,3	69,0

Tabelle 8c: Risikopositionen nach Branchen – Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen

(1) Der Abzug der PWB erfolgt nach prozentualer Verteilung in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft.

Trotz der regionalen Ausrichtung unsere Geschäftstätigkeit weist das Kreditportfolio keine besonderen regionaltypischen Branchenkonzentrationen auf.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio bei den Kreditsicherheiten im Bereich der Grundschulden an Objekten im Ausleihbezirk. Bei der Bewertung legen wir vorsichtige Maßstäbe an, so dass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis überschaubare Bewertungsrisiken ergeben. Diese Konzentration ist systembedingt und strategiekonform. Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen als auch nach Ratingnoten gut diversifiziert.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2017	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	unbefristet
Mio. EUR				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	203,5	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	397,4	166,2	160,8	0,0
Öffentliche Stellen	51,8	75,0	20,3	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	15,0	7,5	0,0	0,0
Institute	705,7	212,8	107,6	0,0
Unternehmen	481,1	334,9	1.175,7	0,0
Mengengeschäft	560,5	163,1	706,6	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	50,4	89,1	1.426,7	0,0
Ausgefallene Positionen	15,3	3,4	22,4	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	65,7	112,7	54,4	0,0
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	0,0	0,0	0,0	418,7
Sonstige Posten	42,1	0,0	0,0	25,3
Gesamt	2.588,5	1.164,7	3.674,5	444,0

Tabelle 9: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende“ Kredite sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven für latente Risiken) abzuschirmen.

Als Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft verstehen wir die Gefahr von Ausfällen der im Rahmen des Kreditgeschäfts vertraglich zugesagten Leistungen durch den Ausfall eines Geschäftspartners sowie durch Wertminderungen der Forderungen aufgrund nicht vorhersehbarer Verschlechterung der Bonität eines Geschäftspartners.

Der Vorstand der Sparkasse Bielefeld hat eine Risikostrategie für das Kreditgeschäft festgelegt, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Kreditrisikostrategie ist zur Begrenzung von Einzelrisiken eine Höchstgrenze für Blankokreditanteile im Kundenkreditgeschäft festgelegt. Zusätzlich besteht eine Gesamtlimitierung aller Adressenrisikokonzentrationen bezogen auf das risikotragende Kundenkreditvolumen. Für das Gesamtkreditportfolio sind Risikobranchen definiert, in denen Neugeschäft nur selektiv, unter hohen Bonitätsanforderungen, bzw. keine Kreditausweitungen bei schwacher Bonität getätigt werden sollen.

Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäftsreiben die MaRisk ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Bereich „Kreditmanagement“ vor.

Die Limitierung, Steuerung und Überwachung des Gesamtkreditportfolios wird durch regelmäßige Portfolioanalysen im Kreditrisikoberichtswesen überprüft.

Die Organisation des Kreditgeschäfts und die Bonität einzelner Kreditnehmer werden durch die Interne Revision der Sparkasse geprüft.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet.

Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zum 31.12.2017 haben 91,9 % (Vorjahr: 92,3 %) unseres Kundenkreditvolumens eine Risikoeinschätzung in den Noten 1 bis 9 erhalten. Der Anteil in den Noten 10-15 liegt bei 4,9 % (Vorjahr: 5,9 %).

Zur Bewertung des Gesamtrisikos unseres Kreditportfolios in der Risikotragfähigkeit setzten wir das vom DSGVO entwickelte wertorientierte Verfahren Credit Portfolio View (CPV) ein. Die wesentlichen Modellgrundlagen des wertorientierten Verfahrens sind wie folgt zu beschreiben: Einzelnen Risikoklassen werden jeweils von der SparkassenRating und Risikosysteme GmbH (SR) validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen „erwarteten Verlust“

und in einen „unerwarteten Verlust“ unterteilt. Der „erwartete Verlust“ als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kalkulation eines neuen Kreditgeschäftes als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den Sicherheiten berücksichtigt. Der „unerwartete Verlust“ (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Dieser Value-at-Risk ist mit 60 Mio. EUR in der Risikotragfähigkeit limitiert.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzen wir das "OSPlus-Frühwarnsystem" ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einem strukturierten Zwei-Voten-Prozess zwischen Markt und Marktfolge Kredit unterzogen. Daraufhin erfolgt eine Zuordnung zu den Segmenten Normalbetreuung, Intensivbetreuung, Sanierung oder Abwicklung.

Kredite im Segment Intensivbetreuung verbleiben beim Betreuer, unterliegen allerdings einem Maßnahmenkatalog sowie der regelmäßigen Wiedervorlage. Sanierungs- und Abwicklungsendagements werden in der Abteilung Kreditbetreuung auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite).

Im Rahmen des Kreditrisikoberichtes wird der Vorstand vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, den Status der Kredite in der Kreditbetreuung, Entwicklungen in den Risikobereichen und die notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Darüber hinaus wird er über Ereignisse von wesentlicher Bedeutung per Ad-hoc-Berichterstattung unverzüglich informiert. Die Kreditstruktur und ihre Entwicklung im Jahr 2017 entsprechen der vom Vorstand vorgegebenen neutralen Risikoneigung.

In unseren Organisationsrichtlinien haben wir Kriterien festgelegt, auf deren Grundlage die zuständigen Stellen die Kreditengagements zu ermitteln haben, für die Risikovorsorgemaßnahmen in Form von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen erforderlich sind. Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden muss, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen nach den vertraglich vereinbarten bzw. marktüblichen Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Die Interne Revision prüft die Vollständigkeit und Angemessenheit der vorgesehenen Wertberichtigungen in umfangreichen Stichproben.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kredittilgung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

31.12.2017				
Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Privatpersonen	3,7	1,9	0,0	4,3
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	47,5	21,8	1,7	9,2
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,0	0,0	0,0	0,0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0	0,0	0,1
Verarbeitendes Gewerbe	9,8	7,6	0,0	0,9
Baugewerbe	8,0	3,0	1,4	3,1
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3,9	2,8	0,0	1,7
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,5	0,3	0,0	0,3
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	12,2	3,5	0,2	2,0
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	13,1	4,6	0,1	1,1
Gesamt	51,2	23,7	1,7	13,5

Tabelle 10: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Die Nettoauflösung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2017 im Berichtszeitraum 2,4 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen (einschl. Auflösung PWB). Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,6 Mio. EUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,7 Mio. EUR. Der Bestand der Pauschalwertberichtigung beträgt 2,4 Mio. EUR. Für die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und die PWB werden keine gesonderten Branchenzuordnungen vorgenommen.

31.12.2017				
Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	51,0	23,6	1,7	13,5
EWR	0,1	0,1	0,0	0,0
Sonstige	0,1	0,0	0,0	0,0
Gesamt	51,2	23,7	1,7	13,5

Tabelle 11: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2017 Mio. EUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	27,4	1,8	3,3	2,2	0,0	23,7
Rückstellungen	2,3	0,1	0,7	0,0	0,0	1,7
Pauschalwert- berichtigungen	2,7	0,0	0,3	0,0	0,0	2,4
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	32,4	1,9	4,3	2,2	0,0	27,8
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	0,0					0,0

Tabelle 12: Entwicklung der Risikovorsorge

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse Bielefeld abgestimmten Grenzen.

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Exportversicherungsagenturen (ECA) wurden nicht benannt.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor`s; Moody`s
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor`s; Moody`s
Öffentliche Stellen	Standard & Poor`s; Moody`s
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor`s; Moody`s
Institute	Standard & Poor`s; Moody`s
Verbriefungspositionen	Standard & Poor`s; Moody`s

Tabelle 13: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

31.12.2017										
Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	75	100	150	225	250
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse										
Zentralstaaten oder Zentralbanken	203,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	596,0	0,0	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	125,1	0,0	20,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	22,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	968,8	0,0	56,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.645,8	0,0	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	935,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	1.530,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	24,4	15,7	0,0	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	170,7	62,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefungspositionen	0,0	0,0	0,0	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	0,0	0,0	181,0	121,3	116,4	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	171,8	0,0	0,0	3,8
Sonstige Posten	41,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	26,1	0,0	0,0	0,0
Gesamt	2.127,9	62,1	79,8	1.532,1	181,0	1.056,9	1.984,5	15,7	0,0	3,8

Tabelle 14: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

31.12.2017										
Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	75	100	150	225	250
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse										
Zentralstaaten oder Zentralbanken	233,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	667,6	0,0	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	142,4	0,0	20,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	22,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	968,8	0,0	56,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.584,4	0,0	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	921,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	1.530,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,8	15,6	0,0	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	170,7	62,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefungspositionen	0,0	0,0	0,0	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	0,0	0,0	181,0	121,3	116,4	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	135,8	0,0	0,0	3,8
Sonstige Posten	41,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	26,1	0,0	0,0	0,0
Gesamt	2.246,3	62,1	79,8	1.532,1	181,0	1.042,6	1.880,5	15,6	0,0	3,8

Tabelle 15: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert beträgt 0,3 Mio. EUR.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen - als Gefahr einer Wertminderung des Unternehmenswertes - stellen für die Sparkasse Bielefeld unter Berücksichtigung der Zusammensetzung des Beteiligungsportfolios wesentliche Risiken im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement dar und sind Bestandteil des Risikomanagements.

Die Zielsetzungen für das Beteiligungsgeschäft hat der Vorstand im Rahmen einer Beteiligungsstrategie formuliert. Im Vordergrund stehen:

- Stärkung des Vertriebs und Ausbau des Dienstleistungsangebotes im Rahmen des Allfinanzangebotes der Sparkasse durch Beteiligungen an Verbundunternehmen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- Kostensenkung bei der Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen und der Erfüllung interner Verwaltungsaufgaben
- Unterstützung des Trägers zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Geschäftsgebiet
- Erweiterung und Absicherung bestehender Kundenbeziehungen durch Förderung des Aufbaus neuer Geschäftsfelder
- Aufbau neuer Ertragspotenziale zum Ausgleich sinkender Erträge im Standardgeschäft

Zur Überwachung der Geschäftsentwicklung der Beteiligungsunternehmen werden die Jahresabschlüsse ausgewertet, beurteilt und in einem jährlichen Beteiligungsbericht dem Verwaltungsrat vorgestellt.

Die Sparkasse ist am Kapital des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL) beteiligt. Die Pflichtbeteiligung am SVWL stellt mit einem Anteil von 89,7 % der gesamten Beteiligungen und der Anteile an verbundenen Unternehmen die wesentliche Beteiligung der Sparkasse dar.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung der Beteiligungen des SVWL, die wir in unser Risikomanagement einbeziehen.

Zum 31.12.2017 bestätigen die eingeholten Unternehmensbewertungsgutachten für die einzelnen Beteiligungen des SVWL den handelsrechtlichen Wertansatz.

Außerdem haftet die Sparkasse Bielefeld entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden. Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Bielefeld von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung einer zweckgebundenen Ansparrücklage auszusetzen. Zudem wurde mit Wirkung zum 31.12.2017 eine Umwidmung in Höhe des im Vorjahr freiwillig dotierten Jahresbetrages von 4,2 Mio. EUR zu Gunsten der Anrechenbarkeit bei den aufsichtlichen Eigenmitteln in den ungebundenen Teilbetrag innerhalb des Fonds für allgemeine Bankrisiken vorgenommen.

Die von der Sparkasse Bielefeld gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auf-

trags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Neben den Beteiligungen gemäß § 271 HGB sind auch Darlehen mit Eigenkapitalcharakter enthalten. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen.

31.12.2017	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Mio. EUR			
Strategische Beteiligungen	7,2	7,2	0,0
davon börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0,0	0,0	
davon andere Beteiligungspositionen	7,2	7,2	
Funktionsbeteiligungen	116,2	116,5	0,0
davon börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0,0	0,0	
davon andere Beteiligungspositionen	116,2	116,5	
Kapitalbeteiligungen	3,8	3,8	0,0
davon börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0,0	0,0	
davon andere Beteiligungspositionen	3,8	3,8	
Gesamt	127,2	127,5	0,0

Tabelle 16: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen bleiben in den Eigenmitteln unberücksichtigt. Aus der Veräußerung von Beteiligungen wurden Gewinne in Höhe von 0,8 Mio. EUR realisiert. Verluste aus Beteiligungsverkäufen liegen im Berichtszeitraum nicht vor.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen Konsortialkredite, die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen sowie von Kreditderivaten wird kein Gebrauch gemacht.

Die Sparkasse tritt bei Konsortialkrediten sowohl als Konsortialführer als auch als Konsorte auf.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden neben quantitativen auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement ist über Arbeitsanweisungen geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung, das Erkennen von Konzentrationen einzelner Sicherheiten sowie die Speicherung im EDV-System.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Eigenmittelausstattung hat die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt.

Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Besicherungsart nach festgelegten Überwachungsintervallen überprüft.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden finanzielle Sicherheiten (Bareinlagen und sonstige Einlagen bei der Sparkasse) und Gewährleistungen öffentlicher Stellen als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht.

Aufgrund des sehr granularen Portfolios im Kreditgeschäft (Branchen, Größenklassen, Kundensegmente) bestehen derzeit keine Konzentrationsrisiken im Bereich der Sicherungsinstrumente.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2017	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
Mio. EUR		
Unternehmen	19,6	41,9
Mengengeschäft	9,4	4,9
Ausgefallene Positionen	0,5	6,1
Beteiligungspositionen	0,0	35,9
Gesamt	29,5	88,8

Tabelle 17: Besicherte Positionswerte



10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikokarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative und quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) und b) CRR)

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigen wir in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften. In der wertorientierten Sichtweise ist dieses Risiko als negative Abweichung des Barwertes am Planungshorizont vom erwarteten Barwert definiert. Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl auf perioden- als auch auf wertorientierter Basis. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Zur Steuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch Zins-Swaps eingesetzt.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Marktzinsänderungen auf den Vermögenswert aller zinstragenden Aktiv- und Passivpositionen (Zinsbuch) nutzt die Sparkasse Bielefeld das Modell einer wertorientierten Zinsrisikosteuerung (Barwertkonzept). Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit (Zinsbindung) liegenden Zahlungen (Cashflows). Diese Zahlungen werden mit den der jeweiligen Laufzeit entsprechenden aktuellen Rendite abgezinst. Die Zinsbindung bzw. die Zahlungen variabel verzinslicher Geschäfte leitet die Sparkasse nach dem vom DSGVO entwickelten Verfahren der „gleitenden Durchschnitte“ aus dem Zinsanpassungsverhalten dieser Geschäfte ab. Dabei orientiert sich die Wahl der Ablaufkitionen am zurückliegenden und am zukünftigen Zinsanpassungsverhalten und dem daraus resultierenden bzw. erwarteten Kundenverhalten. Zudem differenzieren wir die Ablaufkitionen bei Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist sowie bei Sichteinlagen mittels Bestandsanalysen. Volumina, die nachhaltig in diesen Positionen gehalten werden, haben längere Ablaufannahmen als Volumenzuwächse, die insbesondere der Niedrigzinsphase geschuldet sind.

Für den aus dem kumulierten Cashflow der Sparkasse errechneten Barwert wird anschließend das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt und der zu erwartenden Performance gegenübergestellt. Die Berechnungen des Value-at-Risk und der erwarteten Performance beruhen auf der historischen Simulation der Marktzinsveränderungen. Die Zeitreihe für die historische Simulation erstreckt sich auf einen Zeitraum von 1988 bis 2016. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % (Konfidenzniveau) berechnet. Für die wertorientierte Risikotragfähigkeit wird eine Haltedauer von 250 Tagen unterstellt.

Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientieren wir uns an einer als effizient eingeschätzten Benchmark angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts. Abweichungen zeigen ggf. Bedarf von Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen bzw. Absicherungen.

Parallel zur wertorientierten Sicht wird auch eine periodenorientierte Betrachtung vorgenommen. Dabei wird das Zinsspannenergebnis unter der Annahme von unterschiedlichen Anpassungsgeschwindigkeiten der variabel verzinslichen Aktiva und Passiva sowie verschiedener Zinsszenarien bewertet. Zudem wird das Abschreibungsrisiko der festverzinslichen Wertpapiere im Eigenbestand simuliert.

In der periodenorientierten wie auch in der wertorientierten Risikotragfähigkeitskonzeption wird das Zinsspannenrisiko bzw. das Zinsänderungsrisiko berücksichtigt. Die Risiken werden durch das bereitgestellte Risikodeckungspotenzial abgeschirmt. Über die Entwicklung der periodenorientierten und der wertorientierten Zinsrisikosteuerung wird der Gesamtvorstand vierteljährlich unterrichtet.

Auf Basis des Rundschreibens 11/2011 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 09.11.2011 ermittelt die Sparkasse Bielefeld regelmäßig die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den Zinsbuchbarwert.

Die vierteljährliche Meldung der Daten zum Zinsänderungsrisiko erfolgt im Rahmen des Basismeldevwesens zur Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationenverordnung (FinaRisikoV). Zum Stichtag 31.12.2017 errechnet sich ein Wert von 20,37 %.

Der Rückgang des ökonomischen Wertes belief sich bei einer Zinserhöhung um 200 Basispunkte auf 159,7 Mio. EUR, die Erhöhung des ökonomischen Wertes bei einer Zinsminderung um 200 Basispunkte auf 20,8 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund der Ertragslage, der guten Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der entspannten Risikolage halten wir das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse Bielefeld für vertretbar. Das Zinsänderungsrisiko lag im Jahr 2017 innerhalb der vorgegebenen Limite.

Wir haben die gesamten Zinspositionen des Bankbuchs nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Zinsbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente. Bei der Beurteilung wird der Zinsbuchmargenbarwert des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Die Berechnungen zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

12 Risiko aus Verbriefungen (Art. 449 CRR)

Qualitative und quantitative Angaben (Art. 449 Buchstaben a) bis o) CRR

Zum 31.12.2017 hält die Sparkasse Bielefeld als Investor aus Gründen der Portfoliodiversifikation strukturierte Wertpapiere (ABS-Transaktionen) im Bestand.

Bei den angekauften bilanzwirksamen Verbriefungspositionen handelt es sich um traditionelle Wiederverbriefungen. Der wertberichtigte Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR (vor Zuschreibung um 0,1 Mio. EUR zum 31.12.2017) entfällt auf das Risikogewicht von 40 %. Die Eigenmittelunterlegung beträgt 0,1 Mio. EUR.

Die Bewertung des Bestandes erfolgt nach dem weitgehenden Zusammenbruch der Märkte für risikoreiche Kreditverbriefungen mittels eines Bewertungsmodells. Grundlage der Bewertung ist das aktuelle Rating einschließlich erwarteter Ratingherabstufungen der erworbenen Tranchen und damit eine Einschätzung der gestiegenen Ausfallwahrscheinlichkeit der vereinbarten Zahlungsströme der jeweiligen Kreditstruktur. Die strukturierten Wertpapiere sind dem Umlaufvermögen zugeordnet. Insoweit wurden im Rahmen der Bilanzierung die in den einzelnen Portfolien bereits eingetretenen, drohenden und wahrscheinlichen Ausfälle, die den Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere mindern, durch Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt.

Die Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte für die Investments in ABS erfolgt im Standardansatz mit dem ratingbasierten Ansatz, bei dem auf externe Ratings abgestellt wird. Die benannten Ratingagenturen sind Standard & Poor`s Rating Services und Moody`s Investors Service.

13 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten können zur Zinsbuchsteuerung wie auch zur Absicherung von Einzelrisiken sowie zur Generierung von Erträgen erfolgen.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die abgeschlossenen derivativen Geschäfte (Zins-Swaps und Devisentermingeschäfte) werden in die Gesamtbetrachtung der jeweiligen Risikoart einbezogen und somit nicht gesondert bewertet. Derivative Geschäftsabschlüsse werden grundsätzlich durch den Gesamtvorstand und ausschließlich mit Partnern des Haftungsverbundes abgeschlossen.

Die derivativen Adressenausfallrisiken werden im Rahmen eines eingerichteten Adresslimitsystems überwacht. Die Risikobewertung, -überwachung und -limitierung erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches.

Zur Vermeidung von Währungsrisiken aus Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften unserer Kunden werden diese im Botengeschäft durchgeführt. In geringem Umfang hat die Sparkasse Bielefeld Devisentermingeschäfte in eigenem Namen getätigt.

In Ergänzung zur Umsetzung von Basel III sorgt die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) für mehr Transparenz auf den Derivatemärkten. Diese Regulierung umfasst im Wesentlichen die Pflicht zur Meldung aller Derivatetransaktionen an Transaktionsregister, die Pflicht zum Clearing von bestimmten Derivaten über zentrale Gegenparteien sowie die Anwendung bestimmter Risikominde- rungstechniken bei nicht über zentrale Gegenparteien abgewickelten Derivaten. Die Sparkasse Bielefeld erfüllt alle bislang aus EMIR resultierenden Anforderungen. Darüber hinaus wurden Anpassungen des Prozess- und Anweisungswesens vorgenommen, die die Umsetzung weiterer Anforderungen aus EMIR sicherstellen.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Ein Wiedereindeckungsrisiko besteht darin, dass durch Veränderung der Marktpreise gegenüber dem ursprünglichen Abschluss höhere oder niedrigere Zinsen für die Festzinsseite zu zahlen sind. Sowohl für die zinsbezogenen Geschäfte wie auch für den Wiederbeschaffungswert unserer gesamten währungsbezogenen Geschäfte ergibt sich zum Stichtag 31.12.2017 kein nennenswerter Risikowert. Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich für die Zins-Swaps und Devisentermingeschäfte zum Stichtag 31.12.2017 auf 3,2 Mio. EUR (ohne anteilige Zinsen). Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der CRR wird die Marktbewertungsmethode verwendet.

Netting- und/oder anrechenbare Sicherheitenvereinbarungen liegen nicht vor.

Kreditderivate

Absicherungen über Kreditderivate bestehen nicht. Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

14 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist für uns die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß der CRR.

Personelle sowie betriebliche Risiken sollen durch die Begleitung der Arbeitsprozesse in Form von Arbeitsanweisungen und internen Kontrollsystemen vermieden bzw. verringert werden. Weiterhin erfolgen im Rahmen von regelmäßigen Leistungsbeurteilungen wie auch bei der Übernahme von Auszubildenden in das Angestelltenverhältnis ein Feedback zum Arbeitsverhalten sowie eine Potenzial-einschätzung. Die fachliche Kompetenz und Weiterentwicklung der Mitarbeiter wird durch strukturierte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gestärkt und unterstützt.

Zur Begrenzung rechtlicher Risiken werden geprüfte Vertragsmuster verwendet.

Im Bereich der IT-Risiken liegen die Schwerpunkte in Maßnahmen zur Weiterentwicklung unseres IT-Notfallkonzepts und der Sicherheit der DV-Systeme sowie des Informationssicherheitsmanagements.

Zur Schadensbegrenzung sind soweit möglich Versicherungen abgeschlossen.

Die Angemessenheit dieser Versicherungen wird regelmäßig überprüft.

Für Notfall- und Katastrophensituationen bestehen Alarm- und Räumungspläne für die Sparkassenzentrale und die Filialen. Ein Notfallkonzept soll die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhergesehenen Ereignissen sicherstellen.

Das Management von operationellen Risiken wird durch die systematische Sammlung und Auswertung aller operationellen Schadensfälle in der vom DSGVO entwickelten Schadensfalldatenbank unterstützt.

Der Vorstand wird laufend über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle und die eingeleiteten organisatorischen und personellen Maßnahmen unterrichtet. Für bedeutende Schadensfälle aus operationellen Risiken ist eine Ad-hoc-Berichterstattung festgelegt. Zusätzlich berichtet die Risikomanagerin dem Vorstand im jährlichen Bericht zur Risikoinventur sowie im Report der operationellen Risiken (OR-Report) umfänglich über die operationellen Risiken.

Operationelle Risiken werden als wesentliche Risikokategorie betrachtet und im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt.

Die vorgegebenen Risikolimiten von 7 Mio. EUR bzw. 20 Mio. EUR in der perioden- wie auch in der wertorientierten Risikotragfähigkeitsberechnung wurden jederzeit eingehalten.

15 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen und Wertpapierleihgeschäften.

Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 285,8 Mio. EUR auf 639,0 Mio. EUR gestiegen. Sie ist neben der Ausweitung von Weiterleitungsmitteln im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr erstmals zu berücksichtigenden Wertpapierleihgeschäfte zurückzuführen. Von Dritten gestellte Sicherheiten liegen nicht vor.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt zum Stichtag 31.12.2017 34,8 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um immaterielle Vermögenswerte, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter. Die Erhöhung dieser Quote im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Verringerung der sonstigen Vermögenswerte infolge des geänderten Ausweises von Fondsanteilen unter den Eigenkapitalinstrumenten.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2017 Mio. EUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Summe Vermögenswerte	639,0		5.608,7	
davon Aktieninstrumente	0,0	0,0	519,9	546,3
davon Schuldtitel	290,3	293,7	680,2	685,5
davon sonstige Vermögenswerte	23,0		84,7	

Tabelle 18: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2017 Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	0,0	0,0
davon Aktieninstrumente	0,0	0,0
davon Schuldtitel	0,0	0,0
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	0,0	0,0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0,0	0,0

Tabelle 19: Erhaltene Sicherheiten

Die folgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2017 Mio. EUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	334,0	339,1

Tabelle 20: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 11,41 % (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr (11,29 %) ergab sich somit keine wesentliche Veränderung.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	6.383,2
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	7,5
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	61,4
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	319,0
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	105,3
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	6.876,4

Tabelle 21: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Mio. EUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	6.182,0
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(0,3)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	6.181,7
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2,2
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	5,3
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden.	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivativen (Summe der Zeilen 4 bis 10)	7,5
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	306,8
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429 b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	61,4
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	368,2
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.247,4
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(928,4)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	319,0
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	784,3
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	6.876,4
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	11,41
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Tabelle 22: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	6.182,0
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	6.182,0
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	177,3
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	746,0
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	8,1
EU-7	Institute	660,1
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.522,2
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	877,0
EU-10	Unternehmen	1.489,1
EU-11	Ausgefallene Positionen	39,5
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	662,8

Tabelle 23: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)